

Beschlussvorlage
NEU/2023/068 [öffentlich]



Gemeinde
Neukamperfehn
Der Bürgermeister

Betreff:
Anpassung der Geschäftsordnung gem. § 69 NKomVG

Federführung: Sachgebiet 11 - Zentrale Dienste
Verfasser: Joachim Duin
Aktenzeichen: 11.1/Du - 110130
Datum: 20.09.2023

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Rat der Gemeinde Neukamperfehn	09.10.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Geschäftsordnung wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat gibt sich gemäß § 69 NKomVG eine Geschäftsordnung. Sie soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten. Die Gültigkeit der Geschäftsordnung endet jeweils mit Ablauf der Wahlperiode des Rates. Der neu gebildete Rat muss sich in seiner ersten Sitzung eine Geschäftsordnung geben.

Die Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass eine Anpassung von § 5 Absatz 2 erforderlich ist, da die bisherige Fassung den Verwaltungsausschuss umgeht.

Der Beschluss über die Geschäftsordnung ist gem. § 66 Abs. 1 NKomVG mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen (einfache Mehrheit) zu fassen.

Joachim Brahms
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Geschäftsordnung (Beschlussvorschlag)